

Zur Sache

Aktuelles aus Hochschule und Gesellschaft

Herausgegeben vom
Allgemeinen Studentenausschuß der Universität Hamburg

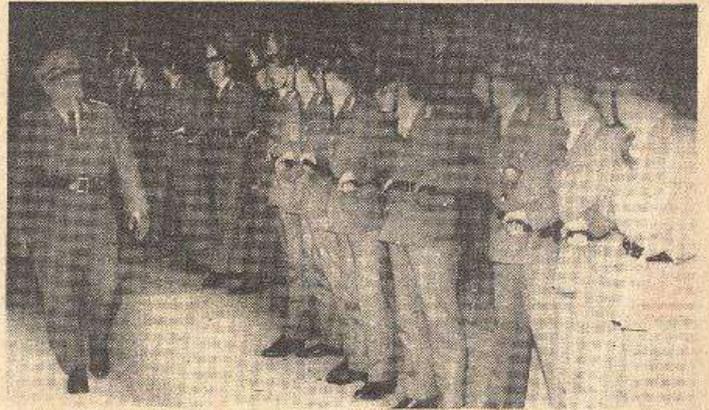
25. APRIL 1968

SCHUTZGEBÜHR 10 PFENNIG

Was wollen die Studenten?

Alle Welt redet von Studenten. Deutschland jetzt auch. Ob Politiker, ob Kirchenoberen, in Leitartikeln, im Film, Funk und Fernsehen — es vergeht kein Tag, an dem nicht die Studenten im Mittelpunkt mehr oder weniger (meistens weniger) intelligenter Kommentare stehen. Und die Studenten selber? Die reden auch. Sie diskutieren über die politische Zukunft. Sie machen sich Gedanken, wie die Bundesrepublik aus der Sackgasse herausgeführt werden kann. Wie das in 20 Jahren total verrottete, moralisch völlig runtergewirtschaftete System noch zu retten ist. Mit ihren Forderungen gingen die Studenten auf die Straße. Sie demonstrierten. Völlig legal. Und von Anfang an waren die Studenten gegen die Gewalt bei der Durchsetzung ihrer Forderungen. Daß es dennoch zu Kraftakten gekommen ist, wird von den Studenten ebenso bedauert, wie von der Öffentlichkeit, den Politikern und — zumindest sagt sie es — der Polizei. Dabei ist das eigentliche Anliegen, das Ziel der Demonstrationen völlig unterge-

beit der parlamentarischen Opposition verrichten. Verfolgt man die Ereignisse in Bonn, so könnte man glauben, wir lebten in einer Diktatur. Daß dem nicht so ist, und daß sich die Politiker für ihr Lassen und Handeln öffentlich verantworten und Rechenschaft ablegen, ist Sache der Opposition. Da es aber die parlamentarische Opposition bei uns nicht gibt, muß diese Aufgabe von der außerparlamentarischen Opposition wahrgenommen wer-



Schleswig-Holsteiner Polizei mit Tschakos vor dem Hamburger Polizeipräsidium

schrauben, sollten die Mitglieder des Bundestages gleiche Chancen für alle schaffen!

Reform der Universitäten
Es geht nicht an, daß an den deutschen Universitäten heute noch genauso

Notstandsübung

Am Ostermontag beschützten Schleswig-Holsteiner Polizisten das Hamburger Polizeipräsidium. Der Einsatz von Polizeikräften anderer Bundesländer ist nach unserem Grundgesetz nur dann gestattet, wenn er der „Abwehr eines drohenden Gefahr für den Bestand oder die Freiheit

... das Ziel der Demonstrationen völlig untergegangen oder — was noch viel schlimmer ist, völlig falsch interpretiert worden. Hier nun eine kurze Aufzählung, was die Studenten grundsätzlich fordern:

Achtung des Grundgesetzes

Die Studenten fordern, daß das Grundgesetz von allen geachtet und beachtet wird. Es ist traurig, daß diese Forderung überhaupt erhoben werden muß. Es ist besonders bedauerlich, daß man diese Forderung noch dazu an die verantwortlichen Politiker, die sich als erste über die Rolle des Grundgesetzes in der Demokratie klar sein müßten, richten muß. Aber angesichts der Notstandsgesetze, der

Wahlrechtsreformen, angesichts der nicht endenden Kette von groben Mißachtungen des Grundgesetzes seitens der Politiker ist es ganz einfach notwendig, daß die Außerparlamentarische Opposition die Achtung des Grundgesetzes fordert.

Eine demokratische Regierung

Es dürfte wohl inzwischen auch dem letzten unter uns klar geworden sein, daß die Studenten als Außerparlamentarische Opposition die Drekar-

tion wahrgenommen werden.

Gleiche Chancen für alle

Es ist eine Tatsache, daß nur 6 Prozent der Studenten aus Arbeiter- und Bauernfamilien stammen. Sind deren Nachkommen deshalb dümmer? Nein! Die Antwort liegt woanders: Arbeiter und Bauern können es sich finanziell einfach nicht leisten, ihre Kinder bis zum Abitur zu unterstützen. Oder gar deren Studium zu finanzieren. Hier muß der Staat eingreifen! Anstatt Milliarden sinnlos für veraltete Waffensysteme zu verpulvern, anstatt ihre eigenen Gehälter in ungläubliche Höhen zu

heben, sollte man sich heute noch genauso Gedanken machen, wie im Jahr 1850. Daß Professoren auch heute noch wie Könige in ihrem Fachreich regieren, über das Sein und Nichtsein abhängiger Studenten und Assistenten nach rein persönlichen Launen entscheiden, die Studenten fordern deshalb ein Mitspracherecht, die Demokratisierung der Universitäten. Sie fordern mehr Geld für mehr Fachkräfte und mehr Räume, mehr Geld für Bibliotheken und andere Arbeitsmittel. Denn nur, wenn mit dem Leerlauf und der unbeschreiblichen Zeitvergeudung während des Studiums Schluß gemacht wird, nur, wenn die Universitäten sich auf ihre neuen Aufgaben in unserer modernen Gesellschaft einstellen, nur dann hat Deutschland eine Aussicht, in Zukunft überhaupt noch eine Rolle unter den Industrie- und Kultur-Staaten zu spielen!

Grundgesetz nur dann gestattet, wenn er der „Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes“ dient.

Was war jedoch geschehen? 1000 Studenten waren zum Polizeipräsidium gezogen und verlangten in Sprechchören die Freilassung einiger — ohne Haftbefehl — aus undurchsichtigen Gründen festgenommener Studenten. Später setzten sie sich auf die Straße — Gefahr für die Demokratie? Senator Ruhnau sah Bestand oder Grundordnung des Bundeslandes Hamburg offensichtlich entsprechend gefährdet.

So schnell kann also der Notstand über uns hereinbrechen. Die geplanten Notstandsgesetze werden die gleichen rechtlichen Voraussetzungen für den Fall des Eintritts des „inneren Notstands“ haben. Die Rechtsfolgen werden allerdings viel weitgehender sein. Man wird dann zum Beispiel Privatwagen einziehen können oder die Bundeswehr gegen die Studenten einsetzen dürfen. Der Beinamen „Notstandssenator“ besteht für Herrn Ruhnau nicht zu Unrecht.

Re



„Zur Sache“ ist eine Studentenzeitung. Sie wird allein von Studenten gemacht und an Verkehrsbrennpunkten von Studenten vertrieben.

„Zur Sache“ unterscheidet sich von anderen Studentenzeitungen. Wir treten an jeden Mitbürger heran. Wir wollen unser Anliegen allen vortragen. Mit allen wollen wir ins Gespräch kommen. Auch mit der Polizei, gegen deren politische Führung wir uns jetzt wehren müssen. Junge Polizisten lesen unsere Zeitung kritisch. Sie lassen uns hoffen, wenn Sie uns aufmerksam lesen. Wir wollen und müssen Sie informieren. Wir haben kein Geld. Das weiß jeder. Von Ihrem Groschen können wir nur eine Seite machen. Aber auch nur eine! Spenden Sie für die zweite! Unser Konto: 460 20, Dresdner Bank, Harvestehude. Stichwort: Bürgerinformation. Vielen Dank!

Schutz durch Panzerwagen

„Besseren Schutz für die Polizeibeamten!“ Das forderte der Landesverband Hamburg der Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund (PDB): „Die gepanzerten Sonderfahrzeuge, die wegen der ‚ruhigen innenpolitischen Lage‘ nicht mehr benötigt werden, sollten schnellstens ‚entrottet‘ werden.“ Dazu die OTV-Hauptabteilung Polizei: „Die Forderung der PDB nach ‚Entrottung der gepanzerten Sonderfahrzeuge‘ halten wir, besonders in der gegenwärtigen Situation, für völligen Unsinn.“ Klatsch

Wer warf den ersten Stein?

Wann nahm die Gewalt in Hamburg ihren Anfang? Was wollte die Polizei eigentlich während der Osterlage erreichen? Wollte sie dem Ausbruch offener Gewalttatigkeiten bei den Demonstrationen wehren, als sie am Karfreitag das sinnlose Gemetzel am Valentinuskamp in Gang setzte? Als sie 1200 Demonstranten vor dem Polizeihochhaus plaketschelte und zusammenschlug?

Oder wollte sie es bewußt zu gewaltsamen Konfrontationen kommen lassen? Wollte sie Demonstranten zu Gewalttaten provozieren, um dann mit ‚berechtigter Härte‘ gegen sie vorgehen zu können. Brauchte die Polizei ‚Terroristen‘?

Wer war der Täter? Einige Demonstranten, die ab und zu töhernen Kontakt mit einer bestimmten Sorte ziviler Polizei haben, glauben den jungen Mann zu kennen, der ihnen offenbar ein Beispiel geben wollte.

Seine Vermutung: Ein Geheimpolizist.

Unglücklich? Oder

Oe

Ist die Pressefreiheit in Gefahr?

Der Staat schützt den Mißbrauch

Seit einer Woche wird den Studenten von Politikern und einem Teil der Presse vorgeworfen, die Pressefreiheit in der Bundesrepublik durch ihre Demonstrationen und Aktionen zu bedrohen. „Bild am Sonntag“ sieht in den Ereignissen der Ostertage den „schwersten Anschlag auf die Meinungsfreiheit seit den Tagen des Dritten Reiches“. Die „Bedrohung der Pressefreiheit in der Bundesrepublik“ bestand darin, daß sich Studenten, Arbeiter und Schüler in spontanen Demonstrationen vor den Verlagshäusern und Druckereien des Springerkonzerns versammelt hatten.

Zweck der Demonstrationen im ganzen Bundesgebiet war, den Springerkonzern durch gewaltlose Sitzstreiks an der Auslieferung seiner Produkte, besonders „Bild“ und „Welt“ zeitweise zu behindern. Denn Überzeugung der Demonstranten war: Springer mißbraucht seine Pressefreiheit, er hetzt gegen die Studenten und alle Jugendlichen, die sich kritisch mit der Politik unserer Regierung auseinandersetzen und dabei von Vorstellungen ausgehen, die der Springerpresse nicht passen.

Nach dem Grundgesetz hat jeder „das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten...“ Sicher, das Recht hat jeder, die finanziellen Möglichkeiten aber nicht. Dazu braucht man Geld; in der Bundesrepublik gibt es aber nur 200 bis 300 Leute,

die Geld und Möglichkeiten haben, ihre Meinung in Form von Zeitungen drucken zu lassen (Paul Sethe). Für die übrigen 55 Millionen Bundesrepublikaner bleibt nur die Möglichkeit: Nimm und friß!

Unter den Zeitungsverlegern ist Springer der größte: Mit seinen 19 Zeitungen und Zeitschriften und einer Auflage von 19 Millionen Exemplaren beherrscht er den deutschen Zeitungsmarkt zu fast einem Drittel (29%). Er verkauft 88% der Sonntagszeitungen, 81% der Straßenverkaufszeitungen in der BRD. In Hamburg und Berlin sind 70% aller verkauften Zeitungen Springerzeitungen. Insgesamt verdient er etwa 50 Millionen im Jahr, und so kann er die Verlustzeitung „Welt“ finanzieren, die ihn allein 1967 volle 7 Millionen DM gekostet hat.

Gegen diesen Koloss unter den Zeitungsverlegern sind die Politiker machtlos: Helmut Schmidt meinte 1966, jede politische Aktivität in Richtung einer Auflagenbegrenzung durch ein Gesetz sei „politischer Selbstmord“.

Wozu benutzt Springer nun seine wirtschaftliche Macht auf dem Zeitungsmarkt? Um zu informieren? Um eine demokratische Kontrollfunktion gegen Parlament und Regierung auszuüben, die sich vor ihm fürchtet? Um die sachliche Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen

Gruppen unserer Gesellschaft zu fördern? Die Studenten meinen: NEIN!

Sie haben es am eigenen Leib erfahren: Spätestens seit dem 2. Juni 1967 ist das Wort „Student“ für viele Bundesbürger ein Schimpfwort geworden. Man traut sich kaum noch zu sagen, daß man Student ist.

Die systematische Verteufelung der engagierten Studenten als „Politgämmler“, „PU-Chinesen“ mündete in Schlagzeilen wie „Störenfriede ausmerzen“, „Stoppt den Terror der Jung-Roten jetzt“, „Studenten drohen: Wir schießen zurück“. Das ist Aufstachelung zum Haß gegen einen bestimmten Teil der Bevölkerung, das ist Beschimpfung, böswillige Verächtlichmachung und Verleumdung. Es ist politische Verleumdung, wenn „Bild“ am Dienstag nach Ostern die Schlagzeilen bringt: „Ist das Demonstration? Ist das Diskussion? Möbelhaus in Brand gesteckt!“ und damit diese Brandstiftung mit den Demonstrationen in Zusammenhang bringt. Wie der Sachverhalt wirklich war, berichtet BILD erst einige Tage später: Ein Einbrecher, der nichts zum Stehlen fand, zündete aus Ärger darüber das Möbelhaus an.

Das ist Volksverhetzung, strafbar nach § 130 Strafgesetzbuch, was „Bild“ da betrieb!

Wie sollen sich die Studenten dagegen wehren?

Wenn sie Springer zeitweise daran hindern, seine Zeitungen zu vertreiben, so verletzen sie zwar sein Recht auf ungehinderte Ausübung seines Gewerbebetriebes. Das ist aber kein Angriff auf die allgemeine Pressefreiheit in der Bundesrepublik. Daß ein solcher Angriff nicht in der Absicht der demonstrierenden Studenten liegt, wurde zum Beispiel in Hannover klar: Demonstranten halfen den Zeitungsarbeitern der „Hannoverschen Presse“ beim Verladen ihrer Zeitungen.

Was die Studenten durch ihre Sitzstreiks und Demonstrationen wollen, ist: Hinweisen auf den Mißbrauch der Pressefreiheit, auf gezielte Falschmeldungen, Verleumdungen und Beschimpfungen, die der Springerkonzern täglich gegen Gruppen losläßt, die ihm nicht passen. Im Augenblick sind das die Studenten.

Kaska

Warnung!

Wir müssen alle Studenten während der Feierlichkeiten anlässlich des 1. Mai zur Zurückhaltung mahnen und sie ausdrücklich davor warnen, öffentlich als Demonstranten aufzutreten. Es besteht die Gefahr, daß in großen Teilen der Bevölkerung das Bild von „den Studenten“ vorherrscht, das ihnen täglich von den Zeitungen aus dem Verlagshaus Axel Springer eingeblaut wird. Es könnte deshalb zu Situationen kommen, wie sie in Berlin während der Frieden- und Freiheitsdemonstration aufgetreten sind. Barträger zum Beispiel sind bei solchen Gelegenheiten besonders gefährdet, und auch Mädchen, die besonders nach Studentinnen aussehen, erregen sich nicht übermäßigen

Flucht nach vorn

Im Prozeß um die Vietnam-Demonstrationen vom 17. Februar 1967 im Hauptbahnhof, die zur Ausweisung des nigerianischen Studenten Obi Heoba geführt hatten, wurden am

Borger sah den Grund der Anklage darin, daß der Prozeß die nachträgliche Rechtfertigung des Handelns der Polizei und der Behörden während der Ereignisse um den 17. 2. 1967 erbringen

bruchs, Widerstands gegen die Staatsgewalt, versuchter Gefangenbefreiung, Körperverletzung und Beleidigung. Wenig erwies sich davon als stichhaltig. Vielmehr stellte sich dieser Prozeß als Flucht der Polizei nach vorn dar, sie hatte Anzeige erstattet, um nicht selbst angezeigt zu werden.

Am Schluß der Beweisaufnahme erschienen jedenfalls die Angeklagten als die Geschützten und die Polizisten als die Schläger. Dennoch sagten alle Polizisten Gegenteiliges aus und

sar Jörs von der politischen Polizei. Sein Name fiel oft, obwohl er als Zeuge gar nicht gehört wurde. Nach der Beweisaufnahme blieben Fragen offen: Hatte er die Anzeigen veranlaßt oder einige Berichte beeinflußt oder sogar diktiert?

Die Rolle der Angeklagten war interessant. Sie traten hier nicht als arme Sünder, sondern vielmehr als Rechtssuchende auf. Zeitweilig gelang es ihnen sogar, durch eigene Fragen die Glaubwürdigkeit von Polizeiaussagen gänzlich zu erschüttern.

Demonstration aufgetreten sind. Barträger zum Beispiel sind bei solchen Gelegenheiten besonders gefährdet, und auch Mädchen, die besonders nach Studenten aussehen, erfreuen sich nicht übermäßiger Beliebtheit. Der Nachweis jedoch, daß Springerzeitungen Meinungsterror gegen andersdenkende Minderheiten ausüben, verdient keine gefährlichen Verletzungen und mit diesen müßten wir diesmal rechnen.

Untersuchung gefordert

Der Akademische Senat der Universität Hamburg hat am 19. 4. 1968 einen Bericht des ASIA entgegengenommen. Darin wird der Polizei vorgeworfen, gegenüber Demonstrationen im Laufe der Ostertage mit brutaler Gewalt vorgegangen zu sein. Rektor und Senat erwarten eine schnelle Klärung der Vorfälle. Angesichts der gegen die Polizei erhobenen schweren Vorwürfe dringen Rektor und Senat auf die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Weiterhin fordern sie Presse, Rundfunk und Fernsehen nachdrücklich zu einer unvoreingenommenen und vollständigen Berichterstattung auf.

Zur Abwehr der Demonstrationen ist von der Polizei die „Angemessenheit der Mittel“ verkündet worden. Spätestens am Ostermontag war von dieser Einsicht nichts mehr zu spüren. Die Sprecher der Hochschulgruppen hatten Gewaltlosigkeit gepredigt. Wegen der schlimmen Erfahrungen vom Freitag glaubten sie den Marsch zum Springer-Verlagshaus nicht mehr verantworten zu können.

Anstatt nun aber „angemessen“ im Hintergrund zu bleiben, schürte die Polizei völlig grundlos den Aufruhr: mit mehreren hundert Mann Bereitschaftspolizei besetzte sie das winzige SDS-Zen-

trum und riegelte den davorliegenden Bornplatz mit untergehakten Dreierketten und strategisch aufgebauten Mannschaftswagen und dem Wasserwerfer ab. Da war

Angemessene Mittel?

mehr Staatsgewalt auf den Beinen als damals bei der SPIEGEL-Aktion. Und was fanden sie? Einen Hammer, eine Säge, ein Tomatenmesser, drei Bretter mit Nägeln — laut „Bild“ alles Mordwerkzeuge. Zwei Beamte mit Durchsuchungs- und Haftbefehl hätten genügt, diesen kleinen, harmlosen, mit Wandzeitungen

bahnhoft, die zur Ausweitung des nigerianischen Studenten Ohi Oboja geführt hatten, wurden am letzten Freitag die Urteile verkündet. Entgegen den harten Anträgen des Staatsanwalts, der Gefängnisstrafen von einem Jahr und acht Monaten und nur einen Freispruch gefordert hatte, erkannte das Gericht zweimal auf Freispruch und nur einmal auf eine Gefängnisstrafe von vier Monaten zur Bewährung.

Erst am letzten Verhandlungstag in den Plädoyers der Verteidiger Rechtsanwalt Hannover und Rechtsanwalt Dr. Borger wurde das präzise ausgesprochen, wovon die meisten der Zuhörer überzeugt waren. Dr.

fertigung des Handelns der Polizei und der Behörden während der Ereignisse um den 17. 2. 1967 erbringen sollte. Er sprach von einem politischen Prozeß. So sehr diese Ansicht durch den Verlauf der Verhandlung bestätigt wurde, so wenig sagt sie etwas über die Art der Verhandlungsführung aus. Der Vorsitzende leitete die Verhandlung sachlich und fair. Für die Behörden erbrachte der Prozeß allerdings nichts Rechtfertigendes. Er erwies sich vielmehr als ein Bumerang und fiel auf sie zurück.

Angeklagt waren der Lehrer Werner K. der Ingenieurstudent Klaus W. und der Arbeiter Walter S. wegen Aufruhrs, Landfriedens-

die Geschädigten und die Polizisten als die Schläger. Dennoch sagten alle Polizisten Gegenteiliges aus und hätten es auch beschworen, wären sie nicht unverdächtig geblieben. Zu diesem Problem zitierte Rechtsanwalt Hannover einen bekannten Berliner Strafrechtler: „Die Körperverletzung im Amt ist einer der merkwürdigsten Tatbestände des Strafgesetzbuches. Bestraft wird nicht der Verletzte, sondern der Verletzte, und zwar wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt.“

Ausgesprochen zweideutig blieb das Verhalten der sogenannten „politischen Polizei“. (Siehe auch S. 3) Unklar blieb auch die Rolle des Kriminaloberkommis-

lang es ihnen sogar, durch eigene Fragen die Glaubwürdigkeit von Polizeiaussagen gänzlich zu erschüttern.

In seinem Plädoyer forderte Rechtsanwalt Hannover das Gericht schließlich auf, mit dem Gesetz „Polizisten lügen nicht“ zu brechen. Dennoch hielt das Gericht beim Angeklagten Walter S. die Tatbestände des Widerstands gegen die Staatsgewalt, der Körperverletzung und der Beleidigung für hinreichend bewiesen. Bemerkenswert an der Urteilsbegründung war jedoch, daß das Gericht in einer Vorbemerkung die Ermittlungsmethoden der Polizei in ungewöhnlich scharfer Form rügte. Rê

vollgeklebten Keller auszukundschaften und das Inventar aufzunehmen. Man wußte doch längst Bescheid! So aber bot sich dann einer erstaunten Menschenmenge

und nicht einmal der leitende Beamte wäre bereit, ihnen auf Ihre berechtigten Fragen „Warum? Wieso? Weshalb?“ eine Antwort zu geben? Wenn zu solch einer Aktion der bloße Verdacht „Gefahr im Verzug“ ausreicht? Das aber kann jedem von uns passieren, solange die Bildzeitung ungehindert aus Tomatenmessern Mordwaffen machen kann und der Polizeipräsident ebenso wie der Senat das dann auch noch alles glaubt?

Die brutalen Knüppelaktionen und Stiefeltretereien vor dem Polizeipräsidium beweisen, daß der Polizei die Grundrechte im Augenblick

gleichgültig sind. Sie hat den Notstand nicht nur geprobt, sie hat ihn durchexerziert. Mit Stacheldraht, Gasmasken (gegen wen eigentlich die Gasmasken?), Tränengas, Nebelkerzen, Wasserwerfern und allem Drum und Dran.

Die Zuschauer am Bornplatz haben erlebt, wer hier den Notstand provozierte. Nicht die Studenten rufen die Erinnerung an die Hitlerzeit wach; es sind die Springerzeitungen mit ihren kaum verhüllten Aufrufen zur Menschenjagd („Wir kennen Ihre Gesichter, ihre Adressen, ihre Telefonnummern...“) Am Ostermontag hat die Staatsgewalt vorgeführt, wie

sie uns zusammenknüppeln wird.

„Angemessenheit der Mittel“ — lächerlich. Nur: das Lachen bleibt einem vor Entsetzen im Halse stecken.

Uwe Friesel

„Zur Sache“

Aktuelles aus Hochschule und Gesellschaft
Herausgeber: Allgemeiner Studentenausschuß (ASIA) der Universität Hamburg
Chefredakteur: Holger Oehrens
Anzeigen und Vertrieb: Ulrich Happ
Fotos: Gerd Schultheß
Z. Z. gilt Anzeigen-Preisliste Nr. 1
Satz: Karl Heinz Löding KG, Hamburg 1
Druck: Auer-Druck GmbH, Hamburg 1



Wenn Archive und Bibliotheken versagen
bitte im *Uni-Antiquariat* nachfragen

Sie können stöbern
jetzt in erweiterten Räumen!

Unser Spezialgebiet:
Niederdeutsches Schrifttum /
Hamburgensien

Universitäts-Antiquariat
mit Mokkastrube (Libresso)
2 Hamburg 13, Binderstraße 24
Tel.: 45 16 63

Montag — Freitag 10—18 Uhr
Sonnabend 10—14 Uhr

Auch als Käufer haben Sie unsere Sympathien.
Denken Sie nur beim nächsten Bucheinkauf einmal „um die Ecke“.

Wissenschaftliche Buchhandlung HELMUT BUSKE
HAMBURG 13 — Grindelallee 26 — Telefon 45 25 22

ENTEIGNET SPRINGER!

Kein Anschlag auf Privateigentum

In Wirklichkeit ist der Zeitungsmarkt heute nicht mehr bestimmt vom Konkurrenzkampf freier Unternehmer, sondern vom Springer-Konzern beherrscht. Wie konnte es dazu kommen?

Nehmen wir z. B. die HOR ZU, Springers erstes Erfolgsblatt. Aus der anfangs reinen Rundfunk-Zeitschrift wurde durch die Erweiterung zur deutschen Familienzeitschrift der finanzielle Erfolg gesichert.

Aus dem Profit an der HOR ZU baute Springer die Reihe seiner Zeitungen und Zeitschriften auf, an deren bedeutendster Stelle die BILD-Zeitung steht. Dieses wesentliche Startkapital wurde durch die Methode erzielt, illustrierte Bedürfnisse zu wecken und gleichzeitig schmerzlos zu stillen. Keinen anderen Zweck hatten die Romane für die Wunschwelt der Erwachsenen, die Bildergeschichten für Kinder und die Ratschläge für einsame

Herzen von Irene alias Holländer. Auf diese Weise wird durch den gelenkten Lesergeschmack das Kapital vervielfältigt. Der Springer-Konzern kann weitere Zeitungen gründen oder aufkaufen, sich im Film- und Fernsehgeschäft niederlassen, und das hat kein Ende!

Ein demokratisches Massenblatt sollte aber die Bürger aufklären, Schwächen und Fehler der bestehenden Gesell-

„Das Wort 'BILD' ist eine Art Symbol für das von ihnen gehäßte private Eigentum.“ So schrieb Springers BILD-Zeitung am 16. April und wollte damit beweisen, daß alle, die „Enteignet Springer“ rufen, das private Eigentum überhaupt abschaffen wollen. So verächtlich BILD die berechtigte Kritik an Springers marktbeherrschendem Produktionseigentum. Für den größten Teil der Deutschen ist das Eigentum ein Zauberwort. Doch er denkt dabei an seine Wohnung, an seinen Fernsehapparat und an sein Auto, alles Dinge, die er mit seinem Einkommen kaufen kann. Dieses Eigentum soll unangetastet bleiben. Es geht nur um Produktionsmittel. Springer versteht es, seinen Lesern einzureden, daß ihr geringer Besitzstand genauso gefährdet ist wie seiner, wenn er enteignet wird. Das ist eine aalglatte Lüge.

schafft untersuchen, die Regierung kontrollieren. Tatsachen ohne Meinungsäußerung berichten und selbstverständlich klar die Redaktionsauffassung herausstellen. Eine solche faire Presse hat gegen Springer finanziell keine Chance.

Aus dieser Aussichtslosigkeit fordern wir: Enteignet Springer! Eine Demokratie kann sich kein Meinungsmonopol leisten. Aber

Springer erhebt Anspruch auf seine Zeitungen, und d. h. auf die Herrschaft über alle Redaktionen, die unmittelbar die Gefühle und Meinungen der Mehrheit deutscher Zeitungsleser bestimmen. Und er wird darin scheinbar von der allgemein herrschenden Auffassung über die Unantastbarkeit des Eigentums bestärkt. Jedoch steht bereits das Grundgesetz im Eigentum eine Verpflichtung der Allgemeinheit gegenüber: ... Sein Gebrauch soll zu-

gleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Folgerichtig sieht das Grundgesetz auch eine Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit vor. Persönliches Eigentum kann durch Gesetz Gemeingut werden. „Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz in Gemeingut überführt werden.“ Springers Produktionsmittel sind seine Verlagsgebäude, Druckereien und Auslieferungsorganisationen. Dieses Enteignungsgesetz wollen die Abgeordneten aus eigenem Wahlinteresse nicht beschließen und in die Tat umsetzen.

Wir aber fordern vom Parlament: Es muß prüfen, ob der Springer-Konzern gegen das Wohl der Allgemeinheit verstößt. Nach verantwortungsvoller Prüfung kann das Parlament nur die Überführung des Springer-Konzerns in Gemeingut beschließen.

Siafer/Jenschen

Wer schützt uns vor politischer Polizei?

Der Prozeß um die Demonstrationen am 17. Februar 1968 im Hauptbahnhof mußte den kritischen Blick des unbefangenen Zuhörers besonders auf eine Abteilung der Polizei richten: die politische Polizei. Die Angehörigen dieser Sondertruppe sind darauf spezialisiert, im Trüben zu fischen.

Jene Herren erscheinen im unauffälligen Zivil in den einschlägigen Versammlungen — wahrscheinlich auch bereits in Betriebs- und Gewerkschaftsversammlungen — mit der Aufgabe, die „Situation wahrzunehmen“. Das ist jedoch genau dasjenige, was sie in den seltensten Fällen tun. Im allgemeinen erscheinen sie als bestellte, einseitige Zeugen der Strafverfolgungsbehörden. Folgendes zum Beispiel kam im Hauptbahnhof-Prozeß ans Licht: Ein Demonstrant

sammlungen teilgenommen haben. Diese Personen erlitten sie auf Listen. Der Angeklagte Klaus W. muß auf einer solchen Liste gestanden haben, denn erst nachdem er an weiteren Demonstrationen teilgenommen hatte, entsann man sich eines Vorfalls, der in den Berichten von damals gar nicht aufgetaucht war: Der Angeklagte soll einen Zivilpolizisten angesprochen haben. Von dieser Anschuldigung erfuhr Klaus W. jedoch erst in der Hauptverhandlung. Wahrscheinlich fand dieser Sprung auch nie statt. Das Gericht jedenfalls hatte berechtigte Zweifel und verband diese Zweifel mit harten Rügen wegen der Art der Ermittlungen dieser Behörde. Im einzelnen teilte das Gericht:

die Manipulation von Strafenzei-

Obi Ifeobu - ein Opfer Ruhnaus

Als Rechtsanwalt Hannover in seinem Plädoyer darauf verwies, daß es die moralische und politische Pflicht jedes Passanten gewesen wäre, sich für die Befreiung des festgenommenen Obi Ifeobu einzusetzen, hatte er recht. Die Abschiebung des nigerianischen Medizinstudenten gehört zu den trübsten Kapiteln der Hansestadt. Mit der Abschiebung wurden unter der Verantwortung von Innenministerator Ruhnaus Beamte der politischen Polizei betraut. Die Angelegenheit befand sich damit nicht in guten Händen.

Nach den Tatsachen, die im Hauptbahnhof-Prozeß ans Tageslicht gekommen sind, erscheint es unwahrscheinlich, daß der Nigerianer überhaupt irgendeine Straftat begangen hat. Das Hauptargument der Ausweiser war damals der In-

bald darüber einig, daß bei der Anweisung Obi Ifeobus die Ermessensmöglichkeiten der Behörden über die Grenzen rechtsstaatlicher Verträglichkeit hinaus mißbraucht wurden. Es genügt, darauf noch einmal hinzuweisen. Herausgestellt werden muß aber die Tatsache, daß vor knapper Jahresfrist die Wochenzeitung „Die Zeit“ Innenministerator Ruhnaus aufforderte, die Ausweisung rückgängig zu machen, um diesen rechtsstaatlichen Makel von der Hansestadt zu nehmen.

Damals war es noch Zeit; der Innenministerator tat jedoch nichts. Heute scheint es zu spät zu sein. Nach einer — allerdings noch unbestätigten — Meldung ist Obi Ifeobu dem Bürgerkrieg zwischen Nigeria und Biafra zum Opfer gefallen.

Strafverfolgungsbehörden. Folgender zum Beispiel kam im Hauptbahnhof-Prozess ans Licht: Ein Reporter wollte den Hauptbahnhof betreten, nachdem dieser bereits durch eine Polzeikette abgesperrt war. Er diskutierte daraufhin mit einem Polizisten, wobei der Polizist eine Handbewegung machte, die ein etwas abseits stehender politischer Ordnungshüter in Zivil wohl als Ansatz zu einem Schlag verstanden haben mußte. Er stürzte nämlich zur Stelle und rief, er könne bezeugen, daß der Reporter zuerst geschlagen habe. — Niemand jedoch hatte geschlagen oder wollte es. Der Zivilpolizist wollte dennoch seinen Eid darauf leisten. Er blieb unerkannt, da er sich weigerte seine Dienstnummer anzugeben.

Das besondere Augenmerk der politischen Polizisten richtet sich auf Personen, die ihnen deshalb aufgefallen sind, weil sie schon an anderen derartigen Ver-

urteilen das Gericht:

die Manipulation von Strafanzeigen. Die angeblichen Anzeiger erführen von ihren Anzeigern erst im Prozeß;

die Methode, Polizisten vor ihrer Vernehmung die Protokolle und Berichte von Kollegen lesen zu lassen;

die Methode, mehrere Polizisten gleichzeitig und nicht getrennt zu vernehmen.

Nicht erwähnt wurde der schlimmste Vorwurf in diesem Zusammenhang, nämlich der einer starken Leichtfertigkeit im Beschwören von Aussagen. Nicht immer stehen Filme zur Verfügung, um diese Aussagen zu widerlegen. Nicht immer sind Aussagen so widersprüchlich wie die in diesem Verfahren. Angesichts dieser Tatsachen bleibt eine Frage: Haben es unsere Strafverfolgungsbehörden wirklich nötig, sich dieser bestellten Zeugen zu bedienen? Ré

Straftat begangen hat. Das Hauptargument der Ausweiser war damals der Inhalt der Aussage des Küchenmeisters L., der kritisiert von den ausweisenden Behörden als wahr unterstellt wurde, während man sich anderen Aussagen verschloß. Küchenmeister L. wollte eine Messerstecherei Obi Ifoebus gesehen haben, die niemals stattfand. Er machte vor Gericht einen derartig verworrenen Eindruck, daß auch der Staatsanwalt ihm nicht mehr glaubte. Außerdem stand er damals unter Alkohol. Seine Aussage wurde von den Behörden seinerzeit jedoch bevorzugt an die Presse weitergeleitet.

Die nicht vom Verlagshaus Axel Springer beeinflusste Presse war sich schon

geria und Blutra zum Opfer gefallen.

Zusammenfassend läßt sich deshalb feststellen, daß bei der Ausweisung Obi Ifoebus alle Verantwortlichen unverantwortlich gehandelt haben. Dem Innenminister Ruhnu muß vorgeworfen werden, daß er unverantwortliche Handlungen veranlaßt, gebilligt oder gedeckt hat oder zumindest auf unverantwortliche Weise falsch informiert war. Der zuletzt genannte Vorwurf ist kein geringerer, denn ein Politiker, der Entscheidungen zu treffen hat, kann nur selbst für seine Informanten sorgen. Bestürzend ist, daß Herr Ruhnu sich nicht bemüht hat, die Folgen seiner Verantwortungslosigkeit wiedergutzumachen. Ré

auch günstiger bei der STUKA

Fotokopien

nur DM —,25 bei 4 Kopien

„...das Beste im westdeutschen Journalismus“



Studenten erhalten die SZ im Postabonnement für DM 5,— monatlich.

Tomatenmesser und Hammer!
Stich- und Hiebwerkzeuge?
Schwerer Diebstahl oder Vorwand?

Welt, 16. 4.

Am Nachmittag hatte die Polizei zwei Mitglieder des SDS festgenommen. Sie sollen Bauwerkzeuge gestohlen haben, um das Pflaster vor dem Springerhaus aufzureißen.

Bild, 16. 4.

Stichwaffen beim SDS beschlagnahmt — Zentrale von der Kripo ausgehoben. — Vier Mitglieder des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) in Hamburg wurden gestern von der Polizei festgenommen. Der Grund: Sie stehen im Verdacht, mehrere Spitzhacken von einer Baustelle gestohlen zu haben. Als die Beamten die Studenten Ursula B. (20), Inge J., Bernd R. (25) und Reinhold O. (24) im SDS-Büro am Von-Melle-

Park abholten, stießen sie in den Räumen auf Schlag- und Hiebwerkzeuge. Außerdem fanden sie ein Stilet und drei Nagelbretter.

Hamburger Abendblatt, 16. 4.

Wie die Polizei später mitteilte, seien am Nachmittag verschiedene Baufahrzeuge aufgebrochen worden, aus denen Schaufeln und Spitzhacken gestohlen wurden.

Was stimmt denn nun ?

AUS HAMBURGER ZEITUNGEN:

Kurz darauf seien verschiedene Mitglieder mit den Werkzeugen aus der Zentrale gekommen.

Bild, 16. 4.

Kurz vorher war es am Von-Melle-Park zu einem Diebstahl gekommen: Die Fahrer eines VW entwendeten aus einer Baustelle Spitzhacken und mehrere Schaufeln. Das Fahrzeug wurde wenig später festgestellt. Die Insassen festgenommen.

Ein Auto oder ein ganzer Fuhrpark?

Hamburger Abendblatt, 16. 4.

19.45 Uhr — Kornträgergang: Demonstranten haben mit umgekippten Autowracks Barrikaden errichtet und einen Peterwagen eingeschlossen.

Bild, 16. 4.

Demonstranten stürzten Kleinbusse um und errich-

ten zu einem tragischen Zwischenfall: Der Student Hans-Dietmar Schmitt (26) aus dem Von-Melle-Park 17 wurde von dem Fahrzeug erfaßt. Er kam mit Kopf- und Beinverletzungen ins Krankenhaus. Schmitt ist SDS-Mitglied.

Bild, 16. 4.

Und in Hamburg läuft einer der Demonstrationen vor den schweren Wagen — er wird schwer verletzt. Der Fahrer muß weiterfahren, die anderen hätten ihn sonst gelyncht.

Hamburger Morgenpost, 16. 4.

Der Weg für den ersten Wagen-Konvoi des Springer-Verlages wurde von den Polizisten freigeblüppelt. Mehrere Studenten sprangen die Fahrzeuge an und versuchten, die mit Zeitungen verklebten Windschutzscheiben einzuschlagen. Dabei geriet der 26jährige Student Dittmar Schmitt unter einen Lkw und erlitt schwere Kopf- und Beinverletzungen.

ten mit Hausmüllkästen und Pflastersteinen eine Straßensperre.

Welt, 16. 4.

In Hamburg stürzten Demonstranten ein Pkw-Wrack um und blockierten die Ausfahrt.

Ein Vorfall — 3 Berichte

Gibt es auch 3 Wahrheiten?

Bild, 16. 4.

Als ein Zeitungswagen versuchte, durch die Menschenmenge zu gelangen, kam es



Ein Mädchen wird im Würgegriff abgeführt. Dazu sind drei Polizeibeamte nötig. Ob sie je gelernt haben, zwischen Kriminellen und Demonstranten zu unterscheiden? Sie müßten wissen, wer sich von der Polizei durchhassen und ohne Gegenwehr verprügeln läßt, leistet auch auf dem Weg zur Wache keinen Widerstand. Haben sie nachgedacht?

Keine Büttel der Nation

Scharf zurückgewiesen hat am letzten Freitag in Frankfurt das Vorstandsmitglied des Deutschen Richterbundes, Otto Pulch, die Bemühungen mehrerer Politiker, Strafrechtsnormen aus politischen Gründen umzuinterpretieren. Um der Demonstrationen Herr zu werden und um den „eingeschüchterten Richtern und Staatsanwälten“ mit der „Autorität des Volkes beizuspringen“, wurden aus Bonn folgende Vorschläge gemacht: verschärfte Maßnahmen der Polizei und der Justiz gegen die Demonstranten, Schnellverfahren gegen Rädelführer und Verschärfung der Strafbestimmungen.

Der Angriff auf die grundgesetzlich garantierte richterliche Unabhängigkeit gipfelt in der Behauptung des CDU-Bundestagsabgeordneten von Erkardt, Richter und Staatsanwälte stünden „immer nur solange auf dem Boden des Rechts, solange sie spüren, daß sie die Autorität des Staates und der demokratischen Gesetzmäßigkeit hinter sich haben.“

Wir sind erleichtert, daß sich die Richter so eindeutig

Nachdenken lähmt die Entschlußkraft.“ Und: „Wir müssen in der Ausbildung damit anfangen, das hinzunehmen, was gegeben ist.“ Das sagte wörtlich der Leiter der Polizeiausbildung, Leitender Polizei-Direktor Pötke. Hinnehmen was gegeben ist, das heißt doch für den Polizeibeamten: die Gesetze des Staates müssen — eben weil der Staat sie erläßt — von Natur aus gut und wohlwollend sein. Hinnehmen, was gegeben ist, heißt doch: die Befehle meines Vorgesetzten müssen vernünftig und der Situation angemessen sein, eben weil sie von meinem Vorgesetzten kommen.

Es bedurfte nicht erst der Brutalität des Polizeieinsatzes während der Ostertage, um die Frage nach der richtigen Ausbildung der Polizei in den Vordergrund treten zu lassen. Schon der Schahbesuch am 3. Juni 1967 war ein solcher Anlaß zum Nachdenken, vor allem für Studenten.

Studentenparlament und ASIA haben es immer abgelehnt, „die“ Polizei zu verurteilen, auch wenn sie aus eigenem Erleben allen Grund dazu gehabt hätten. Sie wollten vielmehr die Ursachen ergründen und abstellen, die solche Ausschreitungen erst möglich machen und machen. Sie wollten ihren Teil dazu beitragen, die gespannte Situation zu entschärfen. Sie wollten eine Frontstellung „Polizei gegen Studenten“ vermeiden. Denn die Studenten wollen nicht die Polizei provozieren, sie wollen die Politiker treffen, die erst zu gern die Polizei jeweils dann vorschicken, wenn ihnen die Argumente ausgehen.

„Nachdenken lähmt die Entschlußkraft“

Studenten prüfen Polizeiausbildung

richtsfächer aus eigener Anschauung kennen: Rechtskunde und praktische Ausbildung in der Lehrrevierwache, Waffen- und Geländeausbildung, Politische Bildung usw.

Natürlich konnte in der kurzen Zeit nur ein ungefährender Überblick gewonnen werden. Es wäre unsinnig, etwa nach zwei Unterrichtsstunden im Fach Politische Bildung darüber etwas Endgültiges sagen zu wollen. Abgesehen von solchen Einzelbeurteilungen, die sich nach so kurzer Zeit nicht abgeben lassen, kann jedoch eine Gesamtbeurteilung gewagt werden, weil sich durchgehend durch all die verschiedenen Fächer und Unterrichtsstunden drei Tendenzen klar herauszeichnen.

Gerade unter den jungen Polizeianwärtern zeigt sich ein erstaunliches Maß an Aufgeschlossenheit und Unvoreingenommenheit gegenüber Andersdenkenden. Die Vorurteile gegen Studenten, Intellektuelle und Demonstranten, die eigentlich zu erwarten waren, bestanden kaum. In der Kritik an den gesellschaftlichen Zuständen konnte oftmals

Studenten und jungen Polizisten erzielt werden.

Die Methode des Unterrichts allerdings läßt dem eigenen Urteil des jungen Polizisten wenig Spielraum. Eigenständiges Denken und Fragen, die vom starren Schema des Lehrplanes abweichen, bringen die Ausbilder in Verlegenheit. Was wunder, daß sie Fragen unterdrücken und ihre eigene Unsicherheit durch forsches Auftreten wettmachen. Sie schüchtern ein, wo sie die erstaunlich große Initiative der Schüler ermuntern, wo sie zur Diskussion anregen sollten. Die Lehrinhalte sind der unmöglichen Unterrichtsmetaode angemessen.

Komplizierte Sachverhalte werden auf einfache Art gelöst: für jede fachliche oder politische Frage gibt es sicher einen Paragraphen im Gesetz, einen Artikel im Grundgesetz, der sich trefflich zitieren läßt. Wie das Grundgesetz ausgelegt werden muß, ob jedes Gesetz vernünftig ist, wie sein Sinn im gegebenen Fall auszudeuten ist, ob es überhaupt für jeden Fall das passende Gesetz gibt, wird nicht erwogen. In dieser Welt ist noch alles „heiß“,

nur nicht der Zweifel an der eigenen „rechten Gesinnung“.

Sicher, die Polizei unternimmt ernsthaft Anstrengungen, jene Mauern abzubauen, die ihr den Blick auf die Wirklichkeit versperrten. Der neue Wissenschaftliche Direktor Götsch konnte erste Erfolge in der Reform der Lehrpläne erzielen. Dennoch: wie konnte es zu den brutalen Polizeieinsätzen kommen?

Das Problem der Polizei sind ihre Führer. Sie wenden noch heute ihre Erfahrungen aus einer Zeit an, in der der Staat immer Recht und der mündige Bürger immer Unrecht hatte. Die jungen Beamten werden von ihnen in eine Lage beföhlen, in der sie vorsagen müssen. Ihnen muß bei aller Aufgeschlossenheit der eigene Maßstab zur Beurteilung einer Situation fehlen, dazu sind sie — trotz ihres Bemühens — nicht ausgebildet worden. So werden sie zu einer hilflosen und daher unberechenbaren Herde in der Hand ihrer Führer.

„Nachdenken lähmt die Entschlußkraft? Der Entschluß zur Kräfteausübung lähmt

sie die Autorität des Staates und der demokratischen Gesetzmäßigkeit hinter sich haben." Wir sind erleichtert, daß sich die Richter so eindeutig dagegen gewandt haben, das „gesunde Volksempfinden“ der NS-Rechtsprechung nicht auf dem politischen Umweg wieder in die Justiz einfließen zu lassen. Auch die „Bild-Zeitung“ war in der letzten Woche schon mit der Schlagzeile „Endlich — Schnellgerichte“ an ihre Lesergemeinde herangetreten. Dagegen haben die Richter sich geweigert, durch derartige Manipulationen zum „Büttel der Nation“ degradiert zu werden. Diese Haltung dient der notwendigen Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik. Ré

wenn ihnen die Argumente ausgehen.

Um sich selbst ein genaues Bild machen zu können, nahmen fünf Tage lang, vom 18.—22. März 1968, drei Mitglieder des ASTA und ein Mitglied des SDS am Unterricht in der Landespolizeischule und bei der Bereitschaftspolizei in Alsterdorf teil. Sie lernten die ganze Breite der Unter-

an den gesellschaftlichen Zuständen konnte oftmals Übereinstimmung zwischen

bestande Gesetz gibt, wird nicht erwogen. In dieser Welt ist noch alles „heiß“, jedes Ding hat seinen Platz,

„Nachdenken lehnt die Entschlußkraft“? Der Entschluß zur Kraftausübung lähmt das Nachdenken! WO

Führungsfehler und Willkür

Der berüchtigte Kommandeur der Hamburger Schutzpolizei, Leddin, gefährdet seit den Osterdemonstrationen nicht mehr allein Gesundheit und Sicherheit von Demonstranten, sondern auch die seiner untergebenen und befehlsabhängigen Beamten:

„Trotz der Erfahrungen mit den Steinwürfen auf den Wasserwerfer gibt Leddin jetzt das Kommando zum Räumen und schickt seine Beamten ohne Deckung und Kopfschutz nach vorn. Mit gezogenen Gummiknüppeln setzen zwei Züge Polizisten über die erste Barrikade und werden prompt mit Steinwürfen von Demonstranten empfangen, die hinter einer zweiten Barrikade, die Leddin übersehen hatte, stehen. Innerhalb weniger Minuten werden sechs Polizisten erheblich verletzt, das Raumkommando flieht: Leddin befiehlt: „Zurück! Zurück!“ (ASTA-Dokument S. 4)

Während der Polizeiaktion gegen den Sitzstreik vor dem Polizeipräsidium am Ostermontag wendet Leddin eine bewährte und nicht minder brutale Taktik der Polizei an; die Gummiknüppelaktion nach dem Leberwurstprinzip, die schon am 2. Juni 1967 in Berlin zu einer Unzahl von schwerverletzten Demonstranten führte und immerhin die Absetzung des damaligen Berliner Polizeipräsidenten Duensing nach sich zog.

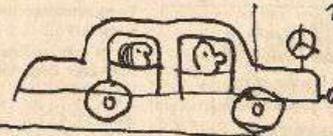
„Kaum haben die Mannschaftswagen gestoppt, springen die Polizisten mit

gezogenen Knüppeln heraus, stellen sich in Zugformation auf, stürmen die etwa dreißig Meter zum Präsidium hinüber und beginnen sofort auf die sitzenden Demonstranten einzuschlagen. Eine Warnung ist laut übereinstimmenden Aussagen von Demonstranten nicht erfolgt. Diese Knüppelaktion orientiert sich nach dem Eingeständnis Kommandeur Leddins am Leberwurstprinzip des ehemaligen Berliner Polizeipräsidenten Duensing. Es gibt ungezählte verletzte und bewußtlos geschlagene Demonstranten, die teilweise noch in diesem Zustand von Polizisten geschlagen und getreten werden. Es sind auffällig viele Mädchen unter den Verletzten, da sie sich nicht so schnell in Sicherheit bringen können.“ (ASTA-Dokument S. 9 u. 10)

Schließlich leistet Leddin persönliche Fleißarbeit bei der willkürlichen Festnahme von Leuten, die ihn ärgern. Seine gewalttätige Handschrift in solchen Fällen ist bekannt.

So nahm er eigenhändig den Tonbandamateur Erwin Huber im Kornträgergang fest und beschlagnahmte sein Band, weil dieser in sein Mikrofon sprach: „Jetzt geht er (Leddin) stolz und knüppelschwingend hier vorbei.“ Leddins Kommentar: „Ein kleiner Sächse. Er hat mich beleidigt.“ Das ist Willkür, Herr Leddin! Hoffentlich bekommen Sie bald Ihr Handwerk gelegt.

Liebes Krankenhaus,
Ich hab deine Rechnung* an
Vati gesehn, au wei!
Er sagt, wir müssen den 250
es E verkauffen. Der ist aber
noch ganz neu.
Bitte nim uns das Auto er
nicht weg.



*
Und das war die Rechnung:

Blasenkrankung	462 Tage Pflegekosten	
	2 Kl.	18 620,— DM
	Operationen	3 000,— DM
	Visiten, Labor usw.	1 483,— DM
		23 103,— DM

Harter Schlag, nicht wahr?
Die DKV hätte alle Kosten übernehmen können. Man braucht sich nur rechtzeitig bei Europas größter Privat-Krankenversicherung gegen hohe Krankheitskosten zu versichern!

DKV

DEUTSCHE KRANKEN-VERSICHERUNGS-A-G.

Filialen: Hamburg, Kleine Johannisstr. 3/11 (42) 32 16 8